

**Jahresbericht  
1981**

---

**ARBEITSGEMEINSCHAFT  
FLURBEREINIGUNG**

---

**ARGE  
FLUR B**

JAHRESBERICHT 1981

der Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb)  
- erstattet der Amtschefkonferenz der Agrarminister -

Inhaltsübersicht:

	lfd.Nr.
I. Einführung	1 - 2
II. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb	3
III. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse	4 - 8
IV. Kontakte zu fachverwandten Gremien	9 - 10
V. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen der ArgeFlurb	11 - 13
VI. Zusammenfassung	14

Anlagen: - 10 -

## I. Einführung

1 - Nach § 1 Abs. 2 ihrer Geschäftsordnung erstattet die ArgeFlurb der Amtschefkonferenz der Agrarminister alljährlich einen Bericht über ihre Tätigkeit im abgelaufenen Kalenderjahr. So wurden der Amtschefkonferenz, nachrichtlich den Herren Agrarministern, bisher folgende Jahresberichte übermittelt:

1978 mit Schreiben von Ministerialdirektor Dr. Wolfgang von Trotha vom 02. Januar 1979 - Nr. N - 5350.1/140

1979 mit Schreiben von Ministerialdirektor Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Wilhelm Abb vom 07. Januar 1980 - Nr. N 5350.1/273

1980 mit Schreiben von Ministerialdirektor Dr.-Ing. Dr.-Ing. E.h. Wilhelm Abb vom 14. Januar 1981 - Nr. N 3 - 5350.1/443

Nach der ersten dreijährigen Amtsperiode, die unter dem Vorsitz Bayerns mit Ende des Jahres 1980 ablief, verband der damalige Vorsitzende der ArgeFlurb den Jahresbericht 1980 mit einer Bilanz der dreijährigen Tätigkeit der ArgeFlurb. Der Bericht - veröffentlicht als Heft 7 der ArgeFlurb-Schriftenreihe - beschreibt darüber hinaus eingehend die Ziele und Aufgaben der ArgeFlurb. Er hat reges Interesse und Anerkennung in der Fachöffentlichkeit gefunden.

2 - Der Jahresbericht 1981 beschränkt sich auf die Darstellung der wichtigsten Beratungsschwerpunkte, Arbeitsergebnisse und Vorhaben der ArgeFlurb im ersten Geschäftsjahr unter dem Vorsitz des BML.

...

## II. Sitzungen der Gremien der ArgeFlurb

3 - Im Kalenderjahr 1981 fanden folgende Sitzungen statt:

- Plenum der ArgeFlurb:

6. Sitzung vom 16. bis 18. September 1981 in Bonn mit einer eintägigen Exkursion in die Niederlande.

Die nächste Sitzung findet vom 21. bis 23. September 1982 in Berlin statt.

- Ausschuß für Verwaltung und Recht (AVR):

7. Sitzung am 22./23. Januar 1981 in Berlin

8. Sitzung am 10./11. September 1981 in Heilbronn

- Ausschuß für Planung und Technik (APT):

7. Sitzung vom 03. bis 05. Juni 1981 in Berlin

8. Sitzung vom 02. bis 04. November 1981 in Worms

- Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF):

7. Sitzung am 01./02. Juli 1981 in Würzburg

8. Sitzung am 05./06. November 1981 in Berlin

- Arbeitsgruppe Automation (AgA):

4. Sitzung am 20./21. Mai 1981 in Würzburg

- Arbeitsgruppe Bau (AgBau):

8. Sitzung am 02./03. April 1981 in Ansbach

9. Sitzung am 22./23. Oktober 1981 in Würzburg

- Arbeitsgruppe Dorferneuerung (AgDorf):

4. Sitzung am 13./14. Oktober 1981 in Ulm

- Projektgruppe "Effizienz der Flurbereinigung":

3. Sitzung am 11./12. Februar 1981 in Weilmünster

4. Sitzung am 29./30. April 1981 in Stangenroth

5. Sitzung am 16./17. Juli 1981 in Vinningen

- Projektgruppe "Flurbereinigung und Jagdrevier":

1. Sitzung am 24. Juni 1981 in Bonn

2. Sitzung am 10./11. November 1981 in Barnstorf

- Arbeitsbesprechung der Leiter der Repräsentationen der Flurbereinigungsverwaltungen der Bundesländer am 24. November 1981 in Bonn

### III. Beratungsschwerpunkte und Arbeitsergebnisse

4 - Über alle Sitzungen wurden Ergebnisniederschriften angefertigt und den Mitgliedern der ArgeFlurb sowie den jeweiligen Sitzungsteilnehmern zugestellt. Zur genaueren und umfassenden Information darf daher auf die Niederschriften und Sitzungsunterlagen verwiesen werden. Einen Überblick über die Organisationsstruktur der ArgeFlurb vermittelt Anlage 1.

5 - Aus der Vielzahl der Beratungspunkte und Arbeitsergebnisse sind folgende Schwerpunkte hervorzuheben:

#### - Konsequenzen aus den Mittelkürzungen für die Fortführung der Flurbereinigung

Auf der Grundlage der Regierungserklärung vom 24.11. 1980 wurde das Finanzvolumen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" erheblich gekürzt mit dem Ziel, die Gemeinschaftsaufgabe auf ihren Kern zurückzuführen. Die Flurbereinigung blieb danach zwar der drittgrößte Ausgabenblock, ihre Förderungsmittel wurden jedoch ebenfalls um rd. 18 v.H. vermindert. Die Länder haben daraus im wesentlichen die gleichen Konsequenzen gezogen:

- = Beschränkung der Anordnung neuer Verfahren auf solche, in denen Planungen anderer Träger öffentlicher Belange keinen Aufschub dulden;
- = Streckung der Ausbaumaßnahmen in angeordneten Verfahren auf einen längeren Zeitraum;
- = Ausschöpfung aller Möglichkeiten zur Kosteneinsparung.

Der Ausschuß für Planung und Technik und die Arbeitsgruppe Bau wurden beauftragt, zur nächsten ArgeFlurb-Sitzung ein Papier über erwägenswerte Kosteneinsparungsmöglichkeiten zu erarbeiten, das dem Planer als Anleitung für eine strenge Prüfung der geplanten Maßnahmen unter Kosteneinsparungsgesichtspunkten an die Hand gegeben werden soll. Angesichts der bisher gebotenen Sparsamkeit können keine grundlegend neuen Erkenntnisse erwartet

werden, jedoch wird die Zusammenstellung beachtenswerter Erfahrungen über Einsparungsmöglichkeiten für die "Arbeit vor Ort" als zweckmäßig angesehen. Auch bei der aufsichtsbehördlichen Prüfung von Planentwürfen und Finanzierungsplänen kann eine solche "Checkliste" hilfreich sein.

- Fortführung der Förderung der Dorferneuerung

Die ArgeFlurb hat rechtzeitig auf die Bedeutung der Dorferneuerung für den ländlichen Raum (vgl. die Dokumentation Dorferneuerung in Heft 4 der Schriftenreihe der ArgeFlurb) und auf die notwendige Weiterführung der Förderung der Dorferneuerung (vgl. u.a. Nr. 16 der Bilanz der ArgeFlurb in Heft 7 der Schriftenreihe der ArgeFlurb) hingewiesen und die Amtschefkonferenz gebeten, sich dafür einzusetzen. Die ArgeFlurb bedauert, daß es nicht gelungen ist, die Fortführung der Dorferneuerungsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu erreichen.

- Berücksichtigung der Belange von Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung

Dem Bereich Naturschutz und Landschaftspflege in der Flurbereinigung mißt die ArgeFlurb besondere Bedeutung bei. Ihre Empfehlungen in Heft 5 ihrer Schriftenreihe haben große Beachtung gefunden. Trotz einer Auflage von 10.000 Stück konnte die Nachfrage, insbesondere von Seiten der Naturschutzverbände, nicht befriedigt werden. Das BML mußte weitere 3.000 Exemplare nachdrucken lassen.

Das Verhältnis der Naturschutzverwaltungen zu den Flurbereinigungsverwaltungen hat sich nach der Novellierung des Flurbereinigungsgesetzes sowie der Überarbeitung der Planfeststellungsrichtlinien und der sog. Zusammenarbeitserlasse weiter verbessert. Das gegenseitige Verständnis für die Probleme und die Einsicht, die Probleme nur gemeinsam lösen zu können, hat an vielen Orten zu bemerkenswerten Ergebnissen geführt.

...

Der Widerstand privater Organisationen (Bürgerinitiativen, Naturschutzvereine usw.) mit zum Teil sehr einseitigen und stark überzogenen Forderungen an die Adresse der Flurbereinigung findet immer wieder seinen Niederschlag in entsprechend tendenziösen Presseberichten. Dies fördert eine inzwischen erkennbare Tendenz innerhalb der Landwirtschaft, sich gegen die Einleitung von Flurbereinigungsverfahren zu wenden, wenn die Flurbereinigung der Landwirtschaft zu große Opfer (in finanzieller Hinsicht, Landverlust) abverlangt. Den Problemen des Land- und Landschaftsverbrauchs wird sich die ArgeFlurb künftig verstärkt zuwenden müssen.

Die ArgeFlurb sprach sich erneut für das Zusammentreten einer Arbeitsgruppe aus Vertretern der LANa und der ArgeFlurb aus, um gemeinsam interessierende Fragen zu erörtern. Die Arbeitsgruppe hat inzwischen zweimal getagt und den Entwurf eines Papiers über das Verhältnis der Vorschriften des Flurbereinigungsgesetzes und des Bundesnaturschutzgesetzes zueinander erarbeitet.

Die ArgeFlurb bekräftigte in ihrer 6. Plenarsitzung noch einmal ihren Standpunkt, daß die Flurbereinigungsbehörden in Verfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) einen eigenständigen Landschaftspflegeauftrag nach § 37 Abs. 1 FlurbG zu erfüllen haben. Die Naturschutzbehörden sind an den Verfahren als Träger öffentlicher Belange zu beteiligen. Auf eine frühzeitige Unterrichtung und eine enge Zusammenarbeit ist hinzuwirken.

Ferner bekräftigte die ArgeFlurb erneut ihre Rechtsauffassung, daß die Flurbereinigung a priori kein Eingriff im Sinne von § 8 Bundesnaturschutzgesetz ist, einzelne Maßnahmen der Flurbereinigung allerdings Eingriffe sein können und auszugleichen sind.

## - Überlegungen zur Beschleunigung der Verfahrensdauer

Ein Flurbereinigungsverfahren dauert in der Regel von der Einleitung bis zur Schlußfeststellung 15 bis 20 Jahre und vollzieht sich in vier Abschnitten:

1. Einleitung (Auswahl und Vorbereitung),
2. Planung (von der Anordnung bis zur Planfeststellung),
3. Ausbau und Bodenordnung (von der Planfeststellung bis zur Einweisung in den Besitz der neuen Grundstücke),
4. Fertigstellung (von der Besitzeinweisung bis zur Schlußfeststellung).

Die für die Teilnehmer entscheidenden Verfahrensabschnitte liegen zwischen der Anordnung und dem Besitzübergang (Abschnitte 2 und 3), wobei die eigentlichen Einschränkungen und Behinderungen bei der Bewirtschaftung der Grundstücke während des Ausbaus der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen eintreten. Die von der Anordnung bis zum Besitzübergang benötigte Zeit beträgt im Durchschnitt acht bis zehn Jahre, wenn keine außerordentlichen Verzögerungen (etwa durch Mittelkürzungen oder Rücksichtnahmen auf Planungen anderer Träger) eintreten.

Die Zeitspanne von acht bis zehn Jahren wird oft als zu lang angesehen und nicht selten auch als Argument gegen die Flurbereinigung gebraucht. Die ArgeFlurb weist darauf hin, daß bei dieser Kritik meist übersehen wird, welche vielschichtigen Aufgaben die Flurbereinigung heute zu leisten hat. Sie ist eine flächendeckende Neuordnungsmaßnahme im ländlichen Raum und in den ländlich strukturierten Teilen der Verdichtungsgebiete. Sie bewirkt weitreichende strukturelle Veränderungen in den betroffenen Gemeinden, verändert nicht selten die landwirtschaftlich-betriebswirtschaftlichen Verhältnisse und hat den Auswirkungen auf Natur und Landschaft sowie auf weitere Bereiche (z.B. Wirtschaft, Verkehr, Wohn- und Sozialstruktur des Raumes) Rechnung zu tragen.

...

Die im Verfahrensgebiet und in seiner näheren Umgebung lebenden Menschen wären überfordert, wenn sich der strukturelle Wandel innerhalb kurzer Zeit vollziehen müßte. Viele würden die sich bietenden Chancen für eine Entwicklung ihrer eigenen Lebens-, Wohn-, Arbeits- und Betriebssituation nicht erkennen. Gerade für die Inhaber land- und forstwirtschaftlicher Betriebe und ihre Familienangehörigen ist eine gewisse Zeit erforderlich und hilfreich, sich gedanklich, organisatorisch und ggf. auch finanziell auf die sich eröffnenden Möglichkeiten und die daraus zu ziehenden Folgerungen einzustellen. Außerdem wäre es finanziell, technisch und organisatorisch bedenklich, den Ausbau in einem Flurbereinigungsverfahren in noch kürzerer Zeit (etwa in ein bis zwei Jahren) durchzuführen.

Die öfter festzustellenden Verzögerungen in der Abschlußphase haben vielerlei Gründe. Zu Zeiten verminderter Ausbaurbeiten sollten die Flurbereinigungsbehörden verstärkt "ältere Verfahren" zum Abschluß bringen, um so die statistischen Durchschnittswerte zu verbessern. Eine Prüfung, ob durch gesetzgeberische Maßnahmen eine Beschleunigung der Verfahren zu erreichen sei, führte zu dem Ergebnis, daß die in Erwägung gezogenen Möglichkeiten rechtlich nicht unbedenklich sind, allenfalls geringe äußerliche Verbesserungen vortäuschen, aber im Ergebnis umfangreichere Nacharbeiten erforderlich machen und damit den Arbeitsumfang insgesamt erhöhen würden.

- 6 - Die Geschäftsführung der ArgeFlurb wurde beauftragt, die "Zusammenstellung der Forschungsvorhaben auf dem Gebiet der ländlichen Neuordnung und Flurbereinigung", eine Liste der "Aus- und Fortbildungsangebote" für Angehörige der Flurbereinigungsverwaltungen und die Übersicht über die "Finanzierung der Ausführungskosten" jährlich zu aktualisieren. Die Zusammenstellungen haben

sich als ein Mittel zur gegenseitigen Unterrichtung der ArgeFlurb-Mitglieder und zur Vermeidung von Doppelarbeit bewährt.

7 - Die Ausschüsse, Arbeits- und Projektgruppen der ArgeFlurb haben anstehende Fragen entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung behandelt. In den Jahresberichten 1978 bis 1980 wurde bereits dargelegt, daß es sich hierbei vielfach um langfristige oder ständige Aufgaben handelt. Die wichtigsten Beratungspunkte können den Kurzberichten der jeweiligen Vorsitzenden (vgl. Anlagen 2 bis 8) entnommen werden.

Die Niederschriften über die Sitzungen sind in der Regel so gefaßt, daß die Ergebnisse als Arbeitsanweisungen an die nachgeordneten Verwaltungen weitergeleitet werden können.

8 - Auf Antrag Bayerns befaßte sich die ArgeFlurb auch mit den Problemen des Waldes. Die Bodenordnung und die innere Erschließung der Waldflächen zur besseren forstwirtschaftlichen Nutzung lassen in vielen Teilen der Bundesrepublik noch sehr zu wünschen übrig. Waldflurbereinigungen bildeten bisher die Ausnahme. In der Regel wurde in Flurbereinigungsverfahren nur die äußere Erschließung größerer angrenzender Waldflächen verbessert.

Die geltenden Richtlinien und Empfehlungen (z.B. des BML-Rundschreiben zur Durchführung der forstlichen Flurbereinigung aus dem Jahre 1957) sind dringend überarbeitungsbedürftig. Aus diesem Grunde bildete die ArgeFlurb auf ihrer Sitzung im Herbst 1981 eine Projektgruppe "Waldflurbereinigung" und erteilte ihr den Auftrag, Empfehlungen für die Durchführung von Waldflurbereinigungen zu erarbeiten (die Projektgruppe hat Anfang 1982 ihre Arbeit aufgenommen).

...

#### IV. Kontakte zu fachverwandten Gremien

9 - Die ArgeFlurb unterhält mit zahlreichen fachverwandten Gremien einen ständigen Gedanken- und Erfahrungsaustausch, in der Regel durch Mitarbeit eines ArgeFlurb-Vertreters in Ausschüssen und Arbeitskreisen dieser Gremien (vgl. Anlage 9). Für diese Fachgremien sowie sonstige in- und ausländische Stellen ist die ArgeFlurb zum überregionalen Gesprächspartner auf Seiten der Flurbereinigung geworden.

Der gegenseitige Erfahrungsaustausch hat sich bereits bei vielen Projekten als zweckmäßig und notwendig erwiesen. Er ist nach Auffassung der ArgeFlurb-Mitglieder fortzuführen und nach Kräften zu fördern.

10 - Im Berichtsjahr haben sich die betroffenen Mitgliedsverwaltungen der ArgeFlurb (SH, NS, HE u. BY) einer Vereinbarung über das "Verfahren bei Bildflügen in der Flugüberwachungszone" (Grenze zur DDR und CSSR) angeschlossen, die von der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (ADV) mit dem Bundesgrenzschutz getroffen wurde. Die ArgeFlurb diente der ADV auch hier als Ansprechpartner und Koordinator.

#### V. Öffentlichkeitsarbeit und Empfehlungen der ArgeFlurb

11 - Zu den Hauptaufgaben der ArgeFlurb gehören die Aufklärung der Öffentlichkeit über die Ziele, Aufgaben und Leistungen der Flurbereinigung und die Erarbeitung von Empfehlungen für die Praxis.

Es hat sich bewährt, die Empfehlungen der ArgeFlurb in interdisziplinär besetzten Projektgruppen, bei Bedarf unter Hinzuziehung von Experten außerhalb der Flurbereinigungsverwaltungen, zu erarbeiten und in anschaulicher Form (mit Beispielen in Wort und Bild) zu erstellen. So haben die Empfehlungen außer als Arbeitsanweisungen für die Bediensteten der Flurbereinigungsverwaltungen gleichzeitig auch als Informationsmaterial für die an der Flurbereinigung beteiligten Träger öffentlicher Belange und

die interessierte Öffentlichkeit (besonders auch für Schulen, Universitäten, Verbände usw.) einen hohen Stellenwert erringen können. Das gemeinsame Anliegen wird getragen von dem Bemühen der ArgeFlurb-Mitglieder um eine sinnvolle Aufgaben- und Kostenteilung. Die Ergebnisse (vgl. Anlage 10) sind ein weiterer Beweis für die erfolgreiche und gute Zusammenarbeit aller Mitglieder.

12 - Heft 8 (Planungsdaten zur ländlichen Neuordnung) und Heft 9 (Wertermittlung in der Flurbereinigung) der Schriftenreihe der ArgeFlurb werden in Kürze ausgeliefert. Die Empfehlungen zur Berücksichtigung wildbiologischer und jagdlicher Belange in der Flurbereinigung (Titel steht noch nicht fest) und zur Waldflurbereinigung sind in Vorbereitung. Ferner werden Teile von Heft 1 der Schriftenreihe der ArgeFlurb überarbeitet.

13 - Im Berichtsjahr beteiligte sich die ArgeFlurb an der wissenschaftlichen Ausstellung des XVI. FIG-Kongresses in Montreux mit einem eigenen Beitrag zum Thema Dorf-erneuerung. Die Herstellung der Exponate, der Aufbau des Standes und seine Betreuung waren an die Flurbereinigungsdirektion München delegiert.

#### VI. Zusammenfassung

14 - Die unterschiedlichen Verhältnisse und Entwicklungsmöglichkeiten in den ländlichen Räumen der Bundesrepublik erfordern den jeweiligen Verhältnissen angepasste Maßnahmen. Für eine umfassende Entwicklung und Neuordnung des jeweiligen Raumes bietet das Flurbereinigungsgesetz das geeignete Instrumentarium.

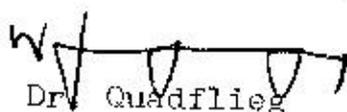
Die vielschichtigen rechtlichen, wirtschaftlichen, ökologischen und technischen Aufgaben der Flurbereinigung erfordern eine moderne Dienstleistungsverwaltung. Würden sich die Flurbereinigungsverwaltungen der Länder bei der

...

Erarbeitung von Lösungssätzen und Verwaltungsanweisungen nicht gegenseitig unterstützen, wäre Doppelarbeit unvermeidlich, und manche positive und negative Erfahrung bliebe unbeachtet. Der ständige Meinungs- und Erfahrungsaustausch in der ArgeFlurb hat sich immer wieder als nützlich und erforderlich erwiesen. Dabei hat sich die ArgeFlurb zu einem Forum vertrauensvoller und unbürokratischer Zusammenarbeit mit hoher Integrationsfähigkeit entwickelt.

Bonn, im Mai 1982

Der Vorsitzende der ArgeFlurb  
In Vertretung



Dr. Quadflieg  
Ministerialrat

Organisationsstruktur der Arbeitsgemeinschaft Florberlegung (ArgeFlorb)

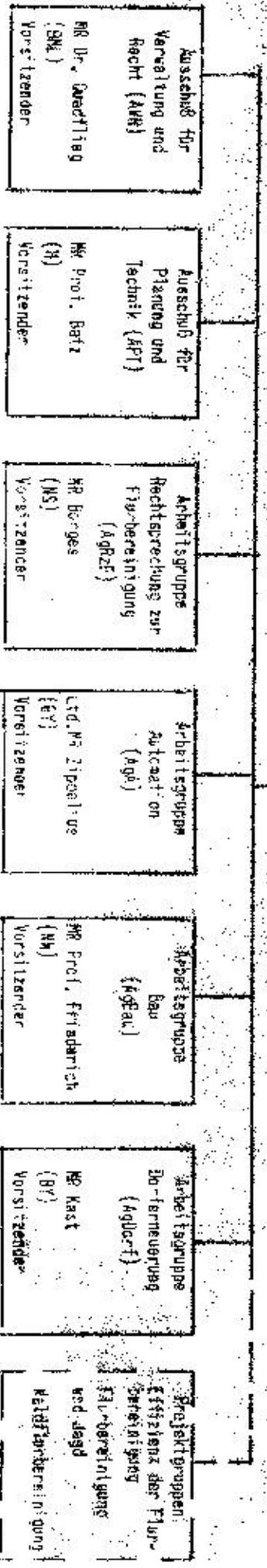
Agrarministerkonferenz  
 Ministerkonferenz der Agrarminister

Jährliche Berichterstattung  
 Auf Anforderung Stellungnahmen

Mitglieder der ArgeFlorb

BWL Burd	JELF SH	ML NS	JELF NW	MLJF H	MLWF RP	MLJF EM	StJELF BY	MWVL S	Senwv B	SeVA HD	BWVL HH
Minister Zusammen Vorsitzendes Gesamtlei- ter ArgeFlorb	Minister Rat	Land Minister Präsident	Vorsitz Land Minister	Minister Dr. Kell	Minister Dr. Jastrow	Minister Koch	Minister Strober	Minister Strober			

Ständige Information, Berichterstattung und Beschlussvorlagen



Ausschuss für Verwaltung und Recht (AVR)  
 Hr. Dr. Overling  
 (BWL)  
 Vorsitzender

Ausschuss für Planung und Technik (APT)  
 Hr. Prof. Batz  
 (H)  
 Vorsitzender

Arbeitsgruppe Rechtsprechung zur Florberlegung (AgrRe)  
 Hr. Berges  
 (NS)  
 Vorsitzender

Arbeitsgruppe Aufzucht (AgA)  
 Ltd. Dr. Zippel  
 (EV)  
 Vorsitzender

Arbeitsgruppe Bau (AgBa)  
 Hr. Prof. Friedrich  
 (M)  
 Vorsitzender

Arbeitsgruppe Düngemittel (AgDü)  
 Hr. Kast  
 (BY)  
 Vorsitzender

Projektgruppen Effizienz der Florberlegung  
 Hr. Jastrow  
 und Jastrow  
 Kell

Kurzbericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Verwaltung  
und Recht (AVR)

Im Berichtsjahr fanden zwei Sitzungen am 22./23. Januar in Berlin und am 10./11. September in Heilbronn statt.

Die Arbeit im AVR, wegen derer im einzelnen auf die Sitzungsniederschriften verwiesen wird, hatte folgende Schwerpunkte:

1. Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes

Der in der 8. Legislaturperiode nicht verabschiedete Entwurf eines Grunderwerbsteuergesetzes wurde auf Antrag des Landes Niedersachsen erneut vom Bundesrat eingebracht. Die vom AVR in seinen Sitzungen vom 6./7.9.1979, 24./25.1.1980 und 22./23.1.1981 vorgeschlagene Beibehaltung der bisherigen Regelung des § 108 FlurbG (Alternative I) konnte im bisherigen Gesetzgebungsverfahren nicht durchgesetzt werden.

Aufgrund von Initiativen einiger Mitglieder der ArgeFlurb beim BMF und verschiedenen Bundestagsabgeordneten konnten die für die Flurbereinigung bei unveränderter Verabschiedung des Gesetzentwurfs entstehenden Probleme bewußt gemacht werden. Nach dem derzeitigen Stand der Beratungen in den Ausschüssen des BT kann davon ausgegangen werden, daß die Landabfindungen und die unentgeltlichen Landzuteilungen für gemeinschaftliche Anlagen im Flurbereinigungsverfahren sowie die entsprechenden Rechtsvorgänge im beschleunigten Zusammenlegungsverfahren und im Landtauschverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz (Alternative II) nicht der Grunderwerbsteuer unterliegen werden.

2. Entwurf einer Verwaltungsprozeßordnung

Der AVR vertrat einstimmig die Auffassung, daß die Abweichungen des Flurbereinigungsgesetzes (insbesondere in den §§ 133 ff. FlurbG) gegenüber dem vorgelegten Referentenentwurf einer Verwaltungsprozeßordnung (Stand: 10.08.1980) beibehalten werden sollen. Lediglich bei den Rechtsbehelfsfristen sei eine Anpassung an die 1-Monats-Frist geboten, sofern dies ein einheitliches rechtspolitisches Petikum sei.

Diesem Vorschlag hat sich inzwischen auch die Flurbereinigungsrichtertagung 1981 angeschlossen.

3. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung der Bereitstellung von Bauland

Der Gesetzentwurf, der inzwischen beim Bundestag eingebracht wurde, wurde eingehend beraten und auf seine Auswirkungen auf die Flurbereinigung hin untersucht.

4. Einvernehmen der landwirtschaftlichen Berufsvertretung zum Ausmaß der Verteilung des Landverlustes nach § 87 Abs. 1 Satz 2 FlurbG

Der AVR ist einstimmig der Auffassung, daß die Einvernehmensregelung nach § 87 Abs. 1 Satz 2 FlurbG keine Anordnungsvoraussetzung ist (so auch die Flurbereinigungsrichtertagung 1981).

Die Empfehlungen zum Flurbereinigungsverfahren unter Anwendung der §§ 87 - 89 FlurbG wurden überarbeitet.

Darüber hinaus behandelte der AVR zahlreiche Verwaltungs- und Rechtsfragen, wegen derer auf die Niederschriften verwiesen wird.

Bericht des Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Technik

Seit der 4. Sitzung der ArgeFlurb in Hamburg, in der ich meinen letzten Bericht erstattet hatte, hat der Ausschuß zwei Sitzungen, und zwar

vom 10. - 12.11.1980 in Münster/Westfalen

und

vom 03. - 05.06.1981 in Berlin

abgehalten.

Auf die hierüber gefertigten eingehenden Niederschriften kann verwiesen werden. Folgendes ist hervorzuheben:

1. Der Auftrag der ArgeFlurb, eine Untersuchung hinsichtlich der Zusammenarbeit mit der Kataster- und Vermessungsverwaltung anzustellen, hat bisher die Bereiche Ortslagenvermessung, Herstellung der Verfahrensgrenze, Berichtigung der topographischen Karten und des Liegenschaftskatasters erfaßt. Entsprechende Bestandsaufnahmen liegen vor.
2. Eine Studie über die Bestrebungen der Länder, die Katastervermessung in der Flurbereinigung zu rationalisieren, wurde erstellt.
3. Die Betreuung der Überarbeitung der Planungsdaten zur ländlichen Neuordnung ist durch den Abschluß der Bearbeitung bei der TU München erledigt. Über die weitere Behandlung ist unter TOP 17 zu sprechen.
4. Die Überarbeitung der Empfehlungen zur Wertermittlung wird bis zum Jahresende abgeschlossen sein. Sie sollten als Empfehlung der ArgeFlurb erscheinen, so daß hier über die Art der Herausgabe im Jahre 1982 zu entscheiden wäre.
5. Der Ausschuß hat bei der Sitzung in Berlin über die Auswirkungen der Mittelkürzungen für die Flurbereinigung eingehend gesprochen. Er ist der Auffassung, daß es vertretbar erscheint, den Ausbaumfang vom vertretbaren auf ein unumgänglich notwendiges Maß zu senken. Diese Spanne ist allerdings erheblich kleiner als der Umfang der Reduktion der verfügbaren Mittel.

6. Die Sitzung in Berlin brachte anlässlich der Exkursion eine deutliche Demonstration möglicher Gegensätze zwischen Landwirtschaft und Bürgeransprüchen an Natur und Landschaft. Die Mitglieder des Ausschusses kamen allerdings zur Überzeugung, daß im gezeigten Beispiel Gatow die Probleme ohne Landwirtschaft nicht zu lösen sind. Darüber hinaus wird zur Entflechtung der Ansprüche ein Bodenordnungsverfahren nach dem FlurbG erforderlich werden.

Kurzbericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Automation (AGA)

Die Arbeitsgruppe Automation tagte seit dem letzten Bericht einmal, und zwar vom 20.-21. Mai 1981 in Würzburg. Das Schwergewicht der Besprechung lag wiederum auf dem graphischen Sektor der Datenverarbeitung.

Ziel ist, mit Hilfe eines interaktiven graphischen Systems in einer ersten Stufe die Wertberechnung des alten und des neuen Standes weiter zu rationalisieren und zu optimieren. In weiteren Stufen sollen

- die erfaßten Kartengrundrisse durch automatische Zeichnung von Besitzstandskarten, Liegenschaftskarten usw. kartographisch ausgewertet und
- die Bearbeitung des Neuverteilungsplans einschließlich der Zuteilungsberechnung unterstützt werden.

Die erste Stufe befindet sich in Bearbeitung. Die Firma Siemens entwickelt für die niedersächsische Agrarstrukturverwaltung eine Konzeption für die zentrale Wertberechnung am Großrechner. Das Land Bayern läßt von einer Software-Firma die Alternativen für die Erfassung, interaktive Korrektur und Berechnung am dezentralen Einzelplatzsystem untersuchen und die Programme für die zweckmäßigste Methode entwickeln. Die Arbeitsgruppe sieht ihre Aufgabe in der projektbegleitenden Beratung. In den Tagesordnungspunkten 1 und 2 wurden die bisher vorliegenden Ergebnisse erörtert und Anregungen für die weitere Entwicklung der Stufe 1 erarbeitet.

Weitere Themen der graphischen Datenverarbeitung waren die von einer Arbeitsgruppe des Kooperationsausschusses ADV Bund/Länder (KoopADV) erarbeitete Informationsschrift "Die einheitliche Zeichenschnittstelle", die Funktionen anbietet für eine einfache und komfortable Erstellung komplexer graphischer Programme sowie der Tagesordnungspunkt "computerunterstützte Anfertigung thematischer Karten". Das bereits praxisreif entwickelte Verfahren

für die automatisierte Erstellung kleinmaßstäblicher Karten auf Landkreisebene und die Konzeption für die Anfertigung großmaßstäblicher Karten mit Darstellung der Verfahrensgrenzen wurden erörtert. Weiteres Ziel ist die Entwicklung eines Verfahrens für die automatisierte Darstellung von statistischen Daten in graphischer Form.

Thema der letzten Sitzung war ferner der von Nordrhein-Westfalen durchgeführte Versuch, den Nematodenbefall in Rübenanbaugebieten aus Falschfarben-Luftbildern zu erkennen, abzugrenzen und so die Luftbilder für die Wertermittlung zu nutzen. Die Methode ist rentabel (6,- DM/ha) und vorteilhaft, wenn ein entsprechend großes Gebiet (Testgebiet 12 000 ha), das außerdem überwiegend mit Rüben bebaut sein muß, ausgewertet wird.

Im übrigen darf auf den Ergebnisvermerk der 4. Sitzung verwiesen werden. Bemerkt sei noch, daß sich die Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen (AdV), Arbeitsgruppe Automation in der nächsten Sitzung mit den Ergebnissen der "Untersuchung über Nachfolgegeräte zu älteren Digitizern" und der Entwicklung "Datenfluß vom elektronischen Tachymeter Elta 2 zur zentralen KDV" (Top 3 und 9) unserer vorletzten Sitzung befassen wird. Damit wird die enge Zusammenarbeit mit fachverwandten Gremien bekräftigt und bestätigt, daß daraus gegenseitig Nutzen gezogen werden kann.

Kurzbericht des Vorsitzenden der AgRzF

Die Arbeitsgruppe zur Sammlung der Rechtsprechung zur Flurbereinigung (AgRzF) hat seit der 5. Sitzung der ArgeFlurb die 26. Redaktionssitzung am 01. und 02.07.1981 in Würzburg abgehalten. Im Berichtszeitraum ist die 28. Ergänzungslieferung erschienen, die Auslieferung der 29. steht bevor. Im Laufe dieses Jahres wird eine weitere Redaktionssitzung stattfinden.

Kurzbericht des Vorsitzenden der Arbeitsgruppe Bau (AgBau)

Im Berichtsjahr fand bisher eine Sitzung der AgBau am 02./03. April in Ainsbäch statt. Eine weitere Sitzung soll am 22./23. Oktober in Würzburg stattfinden. Die besonders hervorzuhebenden Arbeitsschwerpunkte in der AgBau liegen derzeit bei den folgenden Sachfragen:

- Einsatz der ADV bei Planung und Ausbau der gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen
- Straßen- und Wegebau innerhalb und am Rande der Ortslage
- Versuche mit nicht standardisierten, unkonventionellen Bauweisen im Hinblick auf Kosteneinsparungen und Umweltfreundlichkeit
- Möglichkeiten zur Substitution von knapper werdenden Baustoffen für den Wegebau
- Neue sowie geänderte Vorschriften und Richtlinien
- Instandhaltung ländlicher Wege
- Unterhaltung und Pflege von landschaftsgestaltenden Anlagen
- Verkehrssicherungspflicht im Hinblick auf ländliche Wege.

Kurzbericht des Vorsitzenden der Projektgruppe "Flurbereinigung und Jagdrevier"

A.

Die Projektgruppe wurde von der 5. Sitzung der ArgeFlurb am 11./12. Dezember 1980 eingesetzt. Nach Festlegung der zunächst noch nicht vollständig benannten Mitglieder der Projektgruppe fand die konstituierende Sitzung am 24. Juni 1981 in Bonn statt. Im Berichtsjahr ist noch eine weitere Sitzung für den 05./06. Oktober in Barnstorf (Niedersachsen) vorgesehen.

B.

Die Sitzung hatte folgendes Ergebnis:

1. Der Teilnehmerkreis soll vorerst nicht erweitert werden. Über die Heranziehung von Sachverständigen wird von Fall zu Fall entschieden.
2. Die zur Verfügung stehende Literatur (einschließlich Artikel aus Tagespresse und Fachzeitschriften) zum Thema "Flurbereinigung und Jagdrevier" wurde zusammengestellt und - soweit möglich - untereinander ausgetauscht.
3. Die Projektgruppe wird zunächst eine Bestandsaufnahme des Problembereiches Flurbereinigung/Jagd erarbeiten und Lösungsvorschläge aufzeigen. Zu diesem Zweck sollen die Sitzungen am Ort beispielhafter Verfahren in den verschiedenen Ländern stattfinden und mit einer Besichtigung durchgeführter oder in Vorbereitung befindlicher Verfahren verbunden werden.
4. Die Arbeitsgruppe wird den Entwurf von Empfehlungen für die Flurbereinigungspraxis erarbeiten und zu gegebener Zeit den Gremien der ArgeFlurb zur Beschlußfassung vorlegen.
5. Es wurde angeregt, den Namen der Projektgruppe im Hinblick auf die kritische Öffentlichkeit zu ändern (Verzicht auf das Wort "Jagd", Aufnahme der Begriffe Wildbiologie, Biotopschutz oder Artenvielfalt). Die endgültige Namensgebung soll dem Abschluß der Arbeiten in der Arbeitsgruppe vorbehalten bleiben.

Kurzbericht des Vorsitzenden der Projektgruppe "Effizienz der Flurbereinigung"

Die Projektgruppe "Effizienz der Flurbereinigung" hat in den Jahren 1980 und 1981 die fünf vorgesehenen Sitzungen jeweils in einem der gewählten Testgebiete durchgeführt.

Es wurde Wert darauf gelegt, bei der Heranziehung der örtlich zuständigen Vertreter der Flurbereinigungsbehörde, der Gemeinde und der Fachverwaltungen zu den Ortsbesichtigungen nicht nur deren Ortskenntnisse zu nutzen, sondern auch die Arbeit der Projektgruppe und darüber hinaus das Wirken der ArgeFlurb "vor Ort" verständlich zu machen. Die Ortsbesichtigungen und die sich daran anschließenden Aussprachen mit den Ortsvertretern waren von großem Wert für eine praxisnahe Arbeit der Projektgruppe; dies entsprach den Erwartungen und bestätigte die vermutete Notwendigkeit, die zu bewältigende verfahrenstheoretische Arbeit laufend an den vielfältigen Gegebenheiten auszurichten. Die Unterschiede in den Testverfahrensgebieten ließen erkennen, daß es keine Standardverfahren gibt, auch wenn bei ihrer Auswahl Gebiete ohne gravierende Besonderheiten gewählt worden waren. Die Effizienzberechnungsmethode muß daher ihre Anpassungsfähigkeit bereits an den Testgebieten beweisen.

Im Verlauf der Untersuchung haben sich Schwierigkeiten gezeigt, die insbesondere bei der Ermittlung der Ausgangsdaten auftraten. Darüber wird der Schlußbericht Auskunft geben. Bis jetzt haben sich keine Möglichkeiten erkennen lassen, die der Untersuchung zugrunde liegende Methode wesentlich zu vereinfachen.

Dagegen gestaltete sich die methodische Weiterentwicklung sehr positiv. Insbesondere ließen sich die technisch-logischen Verknüpfungen als zentrale Bedingungen zur Verhinderung von Trivial- und vielleicht auch von Mehrfachlösungen sowie als Fehlerkontrolle entwickeln. Die GfL hat es verstanden, die von

ihr entwickelte Methode ohne Einschränkungen zu erhalten oder gar auszubauen. Bemerkenswert ist auch die reibungslose Entwicklung des EDV-Programms in Zusammenarbeit mit der FAA. Die auf diesen Grundlagen erzielten Zwischenergebnisse lassen eine erstaunliche Aussagekraft der Berechnungsergebnisse erwarten.

In den kommenden Monaten sind die Optimierungsberechnungen (Iteration) und die Abschlussberichte (Länderberichte und Gesamtbericht) zu erarbeiten. Welche Schwierigkeiten sich insbesondere beim Auffinden einer systematischen Iterationsfolge ergeben werden, ist noch nicht absehbar, insbesondere ist nicht erkennbar, ob die gewählten (und wählbaren) Optimierungsbedingungen unterschiedliche Schwierigkeiten bereiten werden.

Die Untersuchung, die bis jetzt zeitgerecht durchgeführt werden konnte, wird wegen einer Ablaufänderung, nämlich die Optimierungsrechnungen und die Schlussberichtsantwürfe nicht vor, sondern erst nach der 5. Projektgruppensitzung mit Ortsbesichtigung vorzunehmen, um 1/4 Jahr später als vorgesehen abgeschlossen werden können.

Die nächste Projektgruppensitzung zur Beurteilung der Berechnungsergebnisse, zur Erörterung der Ergebnisberichtsantwürfe und zur Konzeption des Berichts an die ArgeFlurb ist für den 14. und 15. Januar 1982 in Bonn vorgesehen.

Besonders hervorgehoben werden muß der persönliche Einsatz aller Projektgruppenmitglieder, und zwar sowohl der der Ländervertreter wie der der Mitarbeiter von GfL und FAA.

## Übersicht

über fachliche Anliegen und Aufgaben fachverwandter Gremien,  
in denen die Angehörige ständig vertreten ist

1. Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen  
der Länder der Bundesrepublik Deutschland (ADV)  
- Plenum -  
(Ständiger Vertreter der Angehörige:  
MR Prof. Batz)
  - Zusammenarbeit auf allen gemeinsam interessierenden  
Gebieten des Vermessungswesens (Ausbildungsfragen,  
Grundstücksdatenbank, Liegenschaftskataster, Automatische  
Datenverarbeitung, Landinformationssystem, Vermessungs-  
technik usw.)
2. Arbeitskreis "Automation" der Arbeitsgemeinschaft  
der Vermessungsverwaltungen  
(Lt. MR Zippelius)
  - Detailfragen zur Grundstücksdatenbank
  - Erfahrungsaustausch
3. Arbeitskreis "Liegenschaftskataster" der Arbeits-  
gemeinschaft der Vermessungsverwaltungen  
(MR Reifferscheid)
  - Erfahrungsaustausch
  - gemeinsam berührende Probleme und Schnittstellen
4. Arbeitsgruppe "Plancomp" des Arbeitskreises  
Topographie der Arbeitsgemeinschaft der Ver-  
messungsverwaltungen  
(ORVR Waldbauer)
  - Erfahrungsaustausch
  - Fortentwicklung und Verbesserung des Systems
5. Lenkungsausschuß "Automatisierung der Liegen-  
schaftskarte" im Rahmen des von BMT geför-  
derten gleichnamigen ADV-Vorhabens  
(Lt. MR Zippelius)
  - Information aller hiervon beteiligten Fachverwaltungen  
(also auch maßgeblich der Flurbereinigung), dabei
  - Entscheidungshilfe für Arbeiter im eigenen Auf-  
gabenbereich
  - Unterstützung bei der fachlichen Betreuung des Vorhabens,  
hierbei
  - Sicherstellung, daß alle berechtigten Interessen soweit  
wie möglich berücksichtigt werden
6. Deutsche Geodätische Kommission (DGK) bei der  
Bayrischen Akademie der Wissenschaften  
(Amdur a.D., Dr.-Ing., Dr.-Ing., E.h., Abt. als  
ordentliches Mitglied,  
RD-Lippin als ständiger Gast)
  - Wissenschaftlich-geodätischer Erfahrungsaustausch
  - Leitung eines DGK-Arbeitskreises "Eändliche Neugründung"  
durch Dr.-Ing., Dr.-Ing., E.h., Abt., in dem Ordinarien und  
hervorragende Vertreter der Praxis zusammenarbeiten und  
die Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung unterstützen
  - Gründung eines interdisziplinär besetzten ad-hoc-Aus-  
schusses, der über die Notwendigkeit und Erstellung  
eines Landinformationssystems berät (unter Mitwirkung  
des Vorsitzenden des Angehörige)

- 7. Kontaktkreis Deutsches Vermessungswesen  
(HR Prof. Bätz)
  - Inhaltliches Anliegen wie bei AdV
  - Verbindung von Forschung und Praxis
  - Gedankenaustausch aller Öffentlicher und privater Vermessungsingenieure
  
- 8. Deutsche Gesellschaft für Photogrammetrie und Fernerkundung  
(HR Prof. Bätz)
  - Gedankenaustausch über Einsatz photogrammetrischer Verfahren (Orthophoto, Fernerkundung) in der Praxis
  - Aspekte der damit zusammenhängenden Verfahrenstechniken, z.B. AdV, Kartographie, Geländemodelle
  
- 9. Institut für Angewandte Geodäsie (IFAG) mit Sachverständigenrat und Kommission A der GÖEPE  
(HR Dr. Kersting)
  - Fragen der Kartographie
  - Theoretische und praktische Aspekte photogrammetrischer und geodätischer Messungen (inkl. Aspekte der Netzkonfiguration und Netzausgleichung)
  - Erfahrungsaustausch, Dokumentation, Fachörterbuch
  
- 10. Firma Carl Zeiss mit Verleihungsrat des Carl-Fulfrisch-Preises  
(HR Prof. Bätz)
  - Kontakt und Erfahrungsaustausch mit der geodätischen Instrumentenindustrie
  - Einfluß auf Konzeption und Konstruktion der Geräte hinsichtlich Einsatz in der Flurbereinigungspraxis
  - Auszeichnung der Wissenschaftler, die sich für Entwicklung praxistauglicher und anwendungsfreundlicher Instrumente einsetzen
  
- 11. Sachverständigenausschuß "Feinmechanik und Optik" des "Deutschen Instituts für Normung e.V. (DIN)"  
Arbeitsausschuß "Geodätische Instrumente und Geräte"  
(Hd. HR Zippelius)
  - Erfahrungsaustausch mit Vertretern aus Industrie, Wissenschaft und Verwaltung (als hauptsächlich Abnehmer von Geräten)
  - Erarbeitung von DIN-Normblättern für geodätische Instrumente und Geräte
  - Beteiligung an Fassung von Normen für Formeln, Karten, Pläne, Risse, Schriften, Buchstaben und Zeichenschreibtechnik, Bautoleranzen usw.
  
- 12. DVV-Arbeitskreis "Kosten-Nutzen-Analyse" für ein zentral geführtes, einheitliches Leitungskataster  
(Hd. HR Zippelius)
  - Diskussion über Leitungskataster, das auch von großer Bedeutung für Flurbereinigung ist
  - Entscheidungshilfen für technische und wirtschaftliche Fragen, wobei jetzt schon feststeht, daß die Erstellung eines Leitungskatasters wirtschaftlich wäre

- 13. Forschungsgesellschaft für das Straßenwesen
  - Arbeitskreis "Ländliche Wege"
  - (HR Prof. Friederich)
  - Arbeitskreis "Flurbereinigung"
  - (AO a.O. Altenfeld)
  - Zusammenarbeit zwischen Straßenbau und Flurbereinigung, vor allem bei Verfahren unter Anwendung der §§ 87 bis 89 FlurbG
  - Vergabe von entsprechenden Forschungsvorhaben
  - Stellungnahme zu Richtlinien des BML und des BMV sowie Umweltschutzaspekten im Straßenbau
  - Technische Wegebaufragen
  
- 14. Deutscher Verband für Wasserwirtschaft und Kulturbau (DVWK)
  - Arbeitsgruppe "Ländliche Wege"
  - (HR Prof. Friederich)
  - Abstimmung des ländlichen Wegebaus außerhalb und innerhalb der Flurbereinigung
  - Erarbeitung von Leistungsbeschreibungen (LD-LW), Richtlinien für den ländlichen Wegebau (RLW)
  
- 15. Deutsche Landeskulturgesellschaft
  - (HD Irigig, Raeloffs)
  - Erfahrungsaustausch in allen Fragen der allgemeinen Landeskultur
  
- 16. Bund der Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure (BdVI)
  - (HR Prof. Batz)
  - Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung und freiem Vermessungsberuf in allen gemeinsamen interessierenden Fragen, dabei vor allem
  - Diskussion über Aufgabenteilung und Mitarbeit des freien Vermessungsberufs an staatlichen Aufgaben
  - Fragen der Gebührenordnung, Aus- und Fortbildung, Anzahl und Einsatz des Berufsnachwuchses usw.
  
- 17. Beratungsgruppe für Entwicklungshilfe im Vermessungswesen (GEV)
  - (RD Dr. Magel)
  - Erfahrungsaustausch zwischen Verwaltung, Forschung, Industrie und freiem Beruf in allen Fragen der Entwicklungshilfe inkl. Aus- und Fortbildung
  
- 18. Länderarbeitsgemeinschaft für Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA)
  - (gemeinsamer Arbeitskreis mit Vertretern der Argeflurb)
  - HR Dr. Quadflieg, HR Berges, HR Gonté, und RD Dr. Magel)
  - Allgemeiner Erfahrungsaustausch und Diskussion des Verhältnisses zwischen Naturschutzrecht und Flurbereinigungsrecht

Schriftenreihe der ArgeFlurb

Heft 1

Der Plan über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen in der Flurbereinigung

Heft 2

ADV-Projekt Interaktive graphische Bearbeitung des Flurbereinigungsplans

Heft 3

Neue Anwendungen der Photogrammetrie in der Flurbereinigung

Heft 4

Dorferneuerung

Heft 5

Flurbereinigung - Naturschutz und Landschaftspflege

Heft 6

Flurbereinigungsgesetz - Land Consolidation Act

Heft 7

Drei Jahre ArgeFlurb - Eine Bilanz

Heft 8

Planungsdaten zur ländlichen Neuordnung

Heft 9

Wertermittlung in der Flurbereinigung (in Vorbereitung)